



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	19.08.2026
Samtgemeindeausschuss	03.09.2026

Betreff:	158. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens – Darstellung von Sondergebietsflächen „Freiflächenphotovoltaikanlagen,, in der Gemeinde Dunum - Aufstellungsbeschluss
-----------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.04.2024 (Anlage 1) hat die Firma Solar Provider Group GmbH, Teubnerstraße 13, 04317 Leipzig die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik- Anlage in der Gemeinde Dunum beantragt.

Die Firma beabsichtigt im Bereich westlich der Auricher Straße/ des Ostfrieslandwanderweges bzw. südlich des Schöpfwerkes Wagnersfehn auf einem ca. 10 ha umfassenden Gebiet Freiflächenphotovoltaik-Anlagen zu errichten. Betroffen sind die Flurstücke 36, 37/1, 38, 44/1, 44/2, 44/3 der Flur 23 der Gemarkung Dunum in der Gemeinde Dunum, welche sich die Firma nach eigenen Aussagen über einen mit dem Eigentümer geschlossenen Nutzungsvertrag gesichert hat.

Derzeit wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung soll laut der Firma Solar Provider Group GmbH über die Auricher Straße (L8) erfolgen.

Im „Standortkonzept für Photovoltaik- Freiflächenanlagen der Samtgemeinde Esens“ (Karten 7 a+b) sind die o.g. Flurstücke in Gänze als Gunstfläche für Agri- Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Karte 7b) dargestellt. Lediglich der Bereich um das angrenzende Wohngebäude ist als Restriktionsfläche gekennzeichnet. Klassische Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind nach dem Standortkonzept nur auf den weiter südlich gelegenen Flurstücksteilen möglich (Karte 7a).

Die Firma beabsichtigt das Plangebiet entweder gemischt oder vollständig mit Agri-Photovoltaik- Freiflächenanlagen auszubilden.

Für die Realisierung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde

Dunum und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens erforderlich.

Der Rat der Gemeinde Dunum hat bereits am 28.05.2024 dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks im Bereich südlich des Schöpfwerkes Wagnersfehn im Grundsatz zugestimmt. Der Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll im Rat der Gemeinde Dunum nach der Sommerpause behandelt werden.

Das Vorhaben wird in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten der Samtgemeinde Esens von der Firma Solar Provider Group GmbH vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeindeausschuss beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung der 158. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Darstellung von Sondergebietsflächen „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ in der Gemeinde Dunum.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Anfallende Planungsaufwendungen sowie alle weiteren damit einhergehenden Kosten hat der Vorhabenträger zu tragen.

Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ **ja, positiv ***

☐ **ja, negativ ***

☐ **nein**

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ **ja *** ☐ **nein ***

* Erläuterung siehe Begründung

Esens, den 10.07.2026 (Saalberg, Kristoff)	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag_Solarpark-Dunum
Geltungsbereich PVA Dunum